

# Zuschuss-Antrag

## Allgemeiner Staatszuschuss

Antragsjahr:  
**2021**

**Antrag an die Geschäftsstelle Maintal-Sängerbund einreichen!**  
**Letzter Abgabetermin: 20.10.2021**

**Hinweis:**

Gemäß den Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln und Zuschüssen ist der Antrag für einen Notenzuschuss bis zum 20.10. der Geschäftsstelle des MSB vorzulegen. Bezuschusst werden lt. Richtlinienbeschluss die Beschaffungskosten für Noten und Liederbücher. Die Zuschusshöhe richtet sich nach den zurzeit jeweils gültigen Sätzen.

### Antragsteller

MSB-Nummer : \_\_\_\_\_ Datum : \_\_\_\_\_  
 Verein / Chor : \_\_\_\_\_  
 Vorsitzende(r) : \_\_\_\_\_ Tel. : \_\_\_\_\_  
 Straße : \_\_\_\_\_  
 Plz / Ort : \_\_\_\_\_ eMail : \_\_\_\_\_

### Bankverbindung

Bankname : \_\_\_\_\_  
 IBAN : \_\_\_\_\_  
 BIC : \_\_\_\_\_

Hiermit bestätigen wir, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Anerkennung der **Gemeinnützigkeit** des Vereins durch das zuständige Finanzamt vorlag. Die Steuernummer des Vereins lautet: \_\_\_\_\_

### Vertragsgegenstand, Verwendungsbestätigung

#### 1. Zuwendungszweck, Sachbericht

#### Zuschussbereich – Bitte je Zuschussbereich einen Antrag stellen

- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Chorleiter
- Fortbildungsveranstaltungen aktiver Chormitglieder
- Konzertreisen im Auftrag des Maintal Sängerbundes
- Anschaffung von Musikinstrumenten, Orff Instrumente, Klavier bzw. Keyboard, technische Hilfsmittel wie Mikrophon, PA-Anlage usw.
- Anschaffung von Notenmaterial
- Kinder – und Jugendchorwochenenden
- Starthilfe bei Neugründung von Kinder- und Jugendchören

## 2. Finanzierungsplan, Zahlenmäßiger Nachweis

**Ausgaben** (Rechnungskopie bitte beilegen mit Vermerk: „Bezahlt am“ oder Bankstempel)

**Einnahmen**

|                        |         |                         |         |
|------------------------|---------|-------------------------|---------|
| _____                  | _____ € | _____                   | _____ € |
| _____                  | _____ € | _____                   | _____ € |
| _____                  | _____ € | _____                   | _____ € |
| _____                  | _____ € | _____                   | _____ € |
| _____                  | _____ € | _____                   | _____ € |
| _____                  | _____ € | _____                   | _____ € |
| _____                  | _____ € | _____                   | _____ € |
| _____                  | _____ € | Zuschüsse Dritter _____ | _____ € |
| <b>Summe Ausgaben:</b> | _____ € | <b>Summe Einnahmen:</b> | _____ € |
|                        |         | <b>Fehlbedarf:</b>      | _____ € |
|                        |         | (=Einnahmen – Ausgaben) |         |

## 3. Vertragliche Nebenbestimmungen

Die Vertragsparteien vereinbaren verbindlich, dass

- die Zuwendung nur zur Erfüllung des unter 1 dargestellten Zuwendungszwecks verwendet werden darf und im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.
- der Zuwendungsempfänger unverzüglich mitteilt, wenn er nach Antragstellung weitere Mittel für den Zuwendungszweck erhält.
- die Belege die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabenbelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. Projektnummer) enthalten. Das gilt entsprechend für den Nachweis von Eigenleistungen.
- Belege, Verträge und sonstige mit der Förderung zusammenhängende Unterlagen fünf Jahre (beginnend ab Bewilligung) aufzubewahren sind, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Die einschlägigen Bücher, Belege und Schriften werden auf Verlangen zur Prüfung vorgelegt.
- der Maintal Sängerbund 1858 e.V., die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH sowie das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst berechtigt sind, die Verwendung der Mittel jederzeit zu überprüfen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gemäß Art. 91 BayHO zur Prüfung berechtigt.
- der Maintal Sängerbund 1858 e.V. zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt ist. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
  - die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nachträglich entfallen sind,
  - der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Vereins zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
  - der Verein Vorgaben dieses Vertrages, der Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik bzw. der Grundsätze für die Ensembleleiterförderung nicht oder nur in unzureichender Form nachkommt.
- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags der Schriftform bedürfen.

#### 4. Vertragsschluss inkl. Beantragung der Auszahlung

Für die nach Ziffer 2 belegten Ausgaben und den dadurch nachgewiesenen Bedarf an einer Förderung für zuwendungsfähige Ausgaben gemäß Nr. 5 der Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik (BayMBI. 2020 Nr. 716) wird eine staatliche Zuwendung (Projektförderung) maximal in Höhe des unter Ziffer 2 ausgewiesenen Fehlbedarfs, höchstens jedoch entsprechend der in Nr. 5.3 festgelegten Richtlinienhöchstsätze beantragt. Der Vertragszeitraum beginnt am 20.10.2020 und endet am 19.10.2021. Die Zuwendung wird als Festbetrag ausgereicht.

**Hiermit bestätigen wir,**

- in Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben, dass
  - die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
  - die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
  - die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des in diesem Vertrag näher bezeichneten Zwecks (vgl. Ziffer 1) verwendet wird und
  - die in diesem Vertrag genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden.
- dass uns bekannt ist, dass die tatsächliche Vertragssumme von der beantragen Zuwendungssumme nach unten abweichen kann, erklären uns mit der ggf. niedrigeren Förderung ausdrücklich einverstanden und sichern zu, dass der Verein einen durch eine niedrigere staatliche Zuwendung entstehenden Fehlbetrag aus eigenen Mitteln ausgleichen kann und die Projektfinanzierung somit sichergestellt ist (der Vertragsschluss bezieht sich auf die tatsächlich gewährte Fördersumme, nicht auf die beantragte Förderung),
- dass wir die diesem Vertrag beiliegenden **datenschutzrechtlichen Hinweise** gelesen haben und vollumfänglich anerkennen,
- dass auf die Einlegung etwaiger Rechtsmittel verzichtet wird; die Auszahlung der Vertragssumme auf die vorgenannte Bankverbindung wird beantragt,
- dass wir in geeigneter Form (z. B. durch Veröffentlichung auf der Website des Vereins) auf die finanzielle Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hinweisen,
- dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- dass die Richtlinien des Maintal Sängerbundes zur Vergabe von Fördermitteln und Zuschüssen an verbandsangehörige Vereine anerkannt werden (auf der Homepage)

**Vertragsanlage:**

- Datenschutzrechtliche Hinweise des Maintal Sängerbundes (auf der Homepage)

**Für die Richtigkeit der Angaben und den Vertragsschluss:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift vertretungsberechtigte Person (§ 26 BGB)

**Entscheidung über den Antrag/Vertragsschluss** (wird vom Maintal Sängerbund ausgefüllt)

Die Überprüfung der Angaben nach Ziffer 1 und 2 dieses Vertrages hat ergeben, dass das Projekt

- mit einem Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € gefördert wird. Der genannte Zuwendungsbetrag kam am \_\_\_\_\_ zur Auszahlung.
- nicht förderfähig ist. Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Maintal Sängerbund 1858 e.V.